

Kirche an der Hochschule

„Forschung gestalten – Leben schützen“

Die Katholische Hochschuleseelsorge hat zusammen mit den Katholisch-Theologischen Fakultäten den Auftrag bzw. die Sendung, Kirche an der Hochschule präsent werden zu lassen, an der Universität, d.h. in Studium, Lehre und Wissenschaft das Evangelium zu bezeugen.

Das bedeutete immer auch, auf die ethischen Probleme von Forschung und Wissenschaft hinzuweisen und ein Ort für deren Reflexion zu sein und Anstöße für die Bildung eines Ethos zu geben, das sich am Evangelium orientiert. Die Kirche hat so in den Hochschulgemeinden als Trägern der Hochschuleseelsorge die Aufgabe und Chance, gesellschaftskritischer Freiheit einen Raum zu geben und für diese einzutreten.

Durch die jüngsten Entwicklungen in den sog. Lebenswissenschaften, bes. der Biomedizin sah sich die Bonner Katholische Hochschulgemeinde in besonderer Weise herausgefordert. Konkretisierten sich diese doch an der Universität in dem ethisch äußerst bedenklichen Forschungsprojekt, das den Import von humanen embryonalen Stammzellen vorsieht und damit die Tötung von Embryonen und die Instrumentalisierung von menschlichem Leben zu Zwecken der Grundlagenforschung voraussetzt, dies mit dem Ziel, mögliche Therapiechancen für bestimmte Krankheiten zu erforschen.

Bereits im Juni hat die Katholische Hochschulgemeinde Bonn gemeinsam mit dem Katholischen Bildungswerk unter dem Titel: „*Menschenmacher: Biomedizin – Verheißungen und ethische Problematik*“ die erste große öffentliche Diskussion in Bonn veranstaltet und damit die kritische Debatte in der Öffentlichkeit, die von der Universität so nicht vorgesehen und wohl nicht gewollt war, eröffnet. Es kamen über 300 Teilnehmer in die Namen-Jesu-Kirche in Bonn. Auf dem Podium informierten die Forscher Prof. Wiestler und Brüstle selbst über ihr Vorhaben, der Moralthologe Prof. Höver zeigte die ethische Problematik auf und machte die ethischen Gegenargumente geltend.

Das Interesse an dieser Thematik und den bioethischen Entwicklungen blieb und bleibt in der Hochschulgemeinde bestehen. Gesprächsabende folgten und es bildete sich eine Ar-

beitsgruppe „Stammzellforschung und Bioethik an der Universität Bonn“ des Gemeinderates, zu der weitere Interessierte aus verschiedenen Fakultäten dazukamen. Als erstes wurde die *Stellungnahme* „Forschung gestalten – Leben schützen“ (abrufbar über www.uni-bonn.de/khg) erarbeitet und zum Semesterbeginn verteilt und versandt; sie stieß auf großes Interesse.

Als schließlich am 6. November eine weitere große öffentliche Diskussion, diesmal an der Uni stattfand, wurde eine Erklärung Kardinal Meisners (siehe unten) mit unserer Stellungnahme verteilt und in die Diskussion eingebracht.

Die Arbeitsgruppe trifft sich weiter, setzt sich inhaltlich auseinander und steht in Kontakt mit anderen kritischen Stimmen und Gruppen.

Christsein in der Gesellschaft, hier an der Uni, heißt für uns, nun nach dem intensiven Meinungsbildungsprozess die eigene und die kirchliche Position im Dialog und der Diskussion an vielen Orten zu vertreten.

Dies bedeutet auch, nicht nur bei Stellungnahmen und Papieren zu bleiben, sondern im Sinne einer ethisch verantwortlichen Forschung und Wissenschaft und für einen konsequenten Lebensschutz aktiv zu werden und im universitären und politischen Raum zu agieren.

Dr. Bruno Kurth, Hochschulpfarrer

Erklärung des Erzbischofs von Köln anlässlich des Bonner Forums

„Stammzellen aus Embryonen – Rohstoff für die Zukunft“

am 6. November 2001

Für die unaufgebbare Würde des Menschen einzutreten, sei es gelegen oder ungelegen, ist der Kirche vom Evangelium Jesu Christi aufgegeben. Auch unser Grundgesetz stellt die Unantastbarkeit der Würde des Menschen an die erste Stelle der Verfassungsprinzipien. Sie steht damit deutlich über menschlichen Hoffnungen auf Gesundheit und Heilung.

Darum darf die Freiheit der Wissenschaft nicht durch die Einschränkung der Rechte Dritter erkaufte werden. Wer trotzdem unter dem Deckmantel der wissenschaftlichen Freiheit der Forschung an embryonalen Stammzellen das Wort redet, propagiert letztlich eine Instrumentalisierung des Menschen.

Der Embryo steht von der abgeschlossenen Befruchtung an unter dem Schutz der Menschenwürde. Im heutigen verfassungsrechtlichen Rahmen hat derjenige die Beweislast zu tragen, der den sich aus dem Menschenwürdeprinzip ergebenden Lebensschutz einschränken will. Es ist in der gegenwärtigen Situation bemerkenswert, dass sich ausgerechnet

diejenigen verteidigen müssen, die für den verfassungsrechtlich garantierten Lebensschutz eintreten und nicht diejenigen, die dieses Verfassungsgut antasten wollen.

Ethisch zu rechtfertigen ist nur diejenige Stammzellenforschung, die keine Tötung menschlicher Embryonen oder Foeten im Verfahren beinhaltet. Dies betrifft unmittelbar alle Weisen der „Herstellung“ menschlicher Embryonen zu Forschungs- oder therapeutischen Zwecken sowie alle so genannte fremdnützige Verwendung. Diese Praktiken verletzen die Menschenwürde und sind deshalb durch keinen noch so hochrangigen Zweck zu rechtfertigen. Ich kann und darf nicht einen Menschen opfern, um einen anderen zu heilen. Auch in diesem Fall heiligt der gute Zweck nicht die Mittel. Die medizinische Verwendung von Gewebe abgetriebener Foeten kann und muss wohl als nachträgliche ethische Rechtfertigung einer Abtreibung betrachtet werden. Im kirchenrechtlichen Sinne erfüllt dies den Tatbestand der Mit-

wirkung an einer schlechten Handlung (i. S. einer formellen cooperatio ad malum). Diese Bedenken gelten analog für die ethische Beurteilung des Imports embryonaler Stammzellen. Denn entscheidend ist nicht nur, wie der „Hersteller“ und der „Lieferant“ die Sache werten, sondern auch, wie der „Käufer“ und der „Verwender“ dazu stehen. Die Geltung des Lebensschutzprinzips darf nicht unter Hinweis auf die faktisch in der Gesellschaft existierenden Wertungswidersprüche relativiert werden. Christen dürfen sich nicht damit abfinden, dass auf der einen Seite der Schutz des ungeborenen Lebens bejaht wird, auf der anderen Seite aber eine abweichende Rechtspraxis toleriert wird. Ausdrücklich begrüße ich alle Bemühungen, die Forschung an adulten Stammzellen zu fördern. Die Kirche muss und wird konsequent für die Einheit des Schutzes der Würde und der Rechte jedes Menschen vom Anfang bis zum Ende sei-

nes Lebens eintreten. Dabei stellt die Kirche sich nicht dem medizinischen Fortschritt entgegen. Vielmehr verteidigt sie den Fortschritt, der aber an der Würde des Menschen seine Grenzen hat.

Wer menschliche Embryonen als Rohstoff für die Zukunft bezeichnet, hat sich nicht nur vom christlichen Menschenbild getrennt, er verlässt auch den verfassungsrechtlichen Konsens. Eine solche Betrachtungsweise menschlichen Lebens kann man nur als zynisch betrachten – auch wenn eine solche Vorgehensweise inzwischen auch prominente politische Befürworter findet. Christen, die an Gott glauben, der den Schwachen und Hilflosen besonders nahe ist, sind aufgerufen, sich gerade um die Schwächsten der Schwachen besonders zu sorgen.

+ Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Zu schlechter Letzt:

Ein Aufschrei der Empörung

Ungeachtet der wissenschaftlichen Kontroverse tobt in den USA der politische Streit um das sogenannte embryonale Klonen.

VON MARKUS GÜNTHER

Washington – Die Spezialisten der Firma „ACT“ sprechen ungerne von „geklonten Embryos“ und niemals von „geklonten Menschen“. Was sie im Labor hergestellt haben, nennen sie in kühler Wissenschaftlichkeit „aktivierte Eier“. Doch das ändert an der Sache nichts. Nach eigenen Angaben ist es den Forschern des im US-Bundesstaat Massachusetts ansässigen Biotech-Unternehmens „Advanced Cell Technologies“ jedenfalls erstmals gelungen, menschliche Embryos zu klonen. Ob das ein wissenschaftlicher Durchbruch ist, oder doch nur eine fein kalkulierte Werbe-Kampagne des Unternehmens, ist unter Spezialisten umstritten.

(Siehe: Experten sprechen offen von Fehlschlägen)

Ungeachtet der wissenschaftlichen Kontroverse um den Test, sorgte die Veröffentlichung der Ergebnisse in den USA für einen Aufschrei der Empörung. Präsident Bush zeigte sich „beunruhigt“, führende Senatoren forderten ein völliges Verbot für alle Versuche, menschliche Embryos zu klonen. Ende Juli hatte Bush die Nutzung öffentlicher Gelder für die Stammzellenforschung drastisch eingeschränkt und die Herstellung von menschlichen Embryos mit staatlichen Mitteln verboten. Da ACT seine Versuche privat finanziert hat, standen den Experimenten keine rechtlichen Beschränkungen entgegen. „Wenn wir das so weitergehen lassen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis die ersten geklonten Babys zur Welt kommen. Wir müs-

sen das menschliche Klonen komplett verbieten“, sagt der republikanische Senator Richard Shelby. Und auch sein demokratischer Kollege Patrick Leahy will vergleichbare Experimente vollständig verbieten lassen: „Ich bin sicher, dass es dafür eine Mehrheit im Kongress gibt.“

Allerdings gibt es in- und außerhalb des Parlaments auch eine starke Minderheit, die mit Blick auf die möglichen therapeutischen Chancen der Stammzellenforschung begrenzte Experimente an menschlichen Embryos zulassen will. „Es ist richtig, das reproduktive Klonen, mit dem neuen Menschen gezüchtet werden sollen, zu verbieten. Aber die Möglichkeiten des therapeutischen Klonens dürfen wir nicht ungenutzt lassen“, sagt etwa Carl Feldbaum, Präsident des Verbandes amerikanischer Biotech-Firmen.

Bei ACT entscheidet ein „Ethik-ausschuss“ bislang intern, welche Art der Forschung vertretbar erscheint. Gegen die jüngsten Experimente hatte der Ausschuss keine Bedenken. „Unser Ausschuss“, sagt ACT-Chef Michael West, „schätzt die Chancen auf therapeutische Erfolge weit höher als die Bedenken gegen aktivierte Eier.“

Die amerikanische Firma Clonaid, die sich die Produktion menschlicher Klone zum Ziel gesetzt hat, bestätigte unterdessen, dass sie weiterhin an Experimenten arbeitet, die erstmals geklonte Babys möglich machen sollen. Die Versuche des Unternehmens finden an einem unbekanntem Ort statt. Für den Fall einer Verschärfung der US-Gesetze hat Clonaid bereits angekündigt, seine Versuche in ein anderes Land verlagern zu wollen.

(aus Kölner-Stadt-Anzeiger vom 27. November 2001)

Impressum

Herausgeber:

Hauptabteilung Schule/Hochschule des
Erzbischöflichen Generalvikariates Köln

Redaktion:

Dr. Ulrich Günzel (verantwortlich)

Josef Albrecht, Dr. Reinhard Albrecht, Peter Alois Bardenheuer,
Michael Bold, Annette Klenz, Dr. Paul Schrömbges,
Gabriele Stammen, Christoph Westemeyer

Mitarbeit:

Manfred Blaser, Paul-Reiner Krieger, Robert Nolte, Yvonne
Ortmann, Dorit Perschmann, Winfried Scharrenbroich, Matthias
Schmitz, Dr. Stefan Schmitz, Wolfgang B. Simons

Redaktionsadresse: Marzellenstr. 32, 50606 Köln

Tel.: 0221/1642-39 25, Fax: 0221/1642-39 24

Internet [www.erzbistum-koeln.de/bildung/
religionspaedagogik/index.html](http://www.erzbistum-koeln.de/bildung/religionspaedagogik/index.html)

E-mail: ebkrelpaed@netcologne.de

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Bezug: auf Bestellung (kostenlos)

Druck: Locher GmbH, Köln



*Allen unseren Leserinnen
und Lesern wünschen wir
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein
gutes Neues Jahr.*

Die Redaktion

